

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004 und 1623 (2005) vom 13. September 2005 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 21. September 2005 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) für weitere zwölf Monate über den 13. Oktober 2005 hinaus zu.

1. Völkerrechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

Die Fortsetzung des Einsatzes erfolgt zur Vollendung des mit der Bonner Vereinbarung vom 5. Dezember 2001 begonnenen Übergangsprozesses im Rahmen der „Berliner Erklärung“ der internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004 und auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004 und 1623 (2005) vom 13. September 2005 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrer weiteren Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan in Umsetzung der Resolution 1623 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 13. September 2005 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz der Kräfte darf über den 13. Oktober 2005 hinaus fortgesetzt werden, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung hierzu erteilt hat.

3. Auftrag

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1623 (2005) vom 13. September 2005 hat der weitere ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes ergeben sich für die Bundeswehr insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Regierung von Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit,
- Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan,
- Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur Vollendung des Übergangsprozesses und zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Afghanistans von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen in den hierfür bestimmten Gebieten eingesetzt wird,
- Eigensicherung und im Bedarfsfall Evakuierung.

Darüber hinaus gewähren ISAF-Kräfte Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Entwaffnung illegaler Milizen, und tragen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit bei. Sie wirken auch bei der Absicherung von Wahlen mit.

Die Verantwortung für die Drogenbekämpfung liegt bei der afghanischen Regierung, sie ist nicht Auftrag des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan. Zentrale Aufgabe der Sicherungskomponente in den deutschen Wiederaufbauteams ist die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet und bei der Umsetzung ihrer langfristigen Drogenbekämpfungsstrategie von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. In diesem Rahmen leisten deutsche Streitkräfte einen Beitrag gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Berichts der Bundesregierung „Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan“ (vgl. Anlage).

4. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die weitere deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan die in den Ziffern 5 und 8 genannten Kräfte und Fähigkeiten – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der Beschlüsse des NATO-Rates und des Mandats der Vereinten Nationen einzusetzen.

Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2006 befristet.

5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden streitkräftegemeinsam folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Stabilisierung, Sicherung, Schutz und ggf. Evakuierung,
- Aufklärung und Überwachung,
- Einsatzunterstützung einschließlich Transport und Umschlag,
- Sanitätsdienstliche Versorgung,
- Medizinische Evakuierung,
- Zivil-militärische Zusammenarbeit einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den mit der Führung der ISAF-Operation beauftragten Stäben und Hauptquartieren einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit eingesetzt.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe richten sich nach den zwischen der NATO und der Regierung von Afghanistan getroffenen Vereinbarungen. Die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe ist autorisiert, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt zu ergreifen, um das Mandat gemäß Resolution 1623 (2005) durchzusetzen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Die im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräfte sind befugt, das Recht auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von Jedermann wahrzunehmen.

7. Einsatzgebiet

Der NATO-Rat hat die Einteilung Afghanistans für den ISAF-Einsatz in die fünf Regionen Kabul, Nord, West, Süd und Ost festgelegt.

Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in der ISAF-Region West sowie im Zuge der weiteren ISAF-Ausdehnung in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Unterstützungsmaßnahmen zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar sind. Die Mitwirkung an der Führung des ISAF-Einsatzes ist hiervon nicht berührt.

Das Gebiet anderer Staaten kann für Zugang und Versorgung mit Zustimmung des jeweiligen Staates nach Maßgabe der mit ihm getroffenen Vereinbarungen genutzt werden. Im Übrigen richten sich Transit und Überflugrechte nach den bestehenden internationalen Bestimmungen.

8. Personaleinsatz

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden bis zu 3 000 Soldaten und Soldatinnen mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Während des Kontingentwechsels darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Deutsche Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer NATO-Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldaten und Berufssoldatinnen,
- Soldaten auf Zeit und Soldatinnen auf Zeit
- sowie aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:
 - Grundwehrdienstleistende, die sich zu einer unmittelbar anschließenden Wehrübung verpflichtet haben oder die sich zu freiwilligem zusätzlichem Wehrdienst verpflichtet haben,
 - freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende,
 - Reservisten und Reservistinnen.

9. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

10. Einsatzbedingte Zusatzausgaben

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatz werden für den Zeitraum von zwölf Monaten insgesamt rund 318,8 Mio. Euro betragen. Hinsichtlich der Verlängerung des Einsatzes ist im Einzelplan 14 sowohl für die im Haushaltsjahr 2005 (rund 41,5 Mio. Euro) als auch die im Haushaltsjahr 2006 (rund 277,3 Mio. Euro) voraussichtlich zu erwartenden einsatzbedingten Zusatzausgaben Vorsorge getroffen.

Begründung

Auf Ersuchen der afghanischen Regierung verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2001 die Resolution 1386 (2001), in der er die Mitgliedstaaten aufruft, sich an einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe („International Security Assistance Force“ ISAF) in Afghanistan auf Grundlage des Kapitels VII der Satzung der Vereinten Nationen zu beteiligen. Die afghanische Regierung hat selbst immer wieder die Bedeutung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für die friedliche Entwicklung in Afghanistan gewürdigt. So hat der afghanische Außenminister Dr. Abdullah Abdullah mit Schreiben vom 1. September 2005 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan um Verlängerung des ISAF-Mandats gebeten; der afghanische Präsident Hamid Karzai hat mit Schreiben vom 3. September 2005 an NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer im Namen des afghanischen Volkes für den Beitrag der NATO zur Sicherheit und Stabilität Afghanistans gedankt und sich für eine Ausweitung der NATO-Unterstützung ausgesprochen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 13. September 2005 mit Resolution 1623 (2005) die Verlängerung des ISAF-Einsatzes einstimmig beschlossen.

Nach erfolgreicher Durchführung der Parlamentswahlen am 18. September 2005 in Afghanistan steht der „Bonn-Prozess“ vor seinem Abschluss. Im Dezember 2001 wurden auf dem Petersberg im Rahmen der internationalen Afghanistankonferenz die entscheidenden Weichen für den politischen Wiederaufbau des Landes nach 23 Jahren Krieg und Bürgerkrieg gestellt. Die verschiedenen Etappen des im „Bonner Abkommen“ vorgesehenen Friedensprozesses konnten, wenngleich teilweise mit Verzögerungen, eingehalten werden. Die Situation in Afghanistan hat sich in vielerlei Hinsicht verbessert. Eine politische Ordnung wurde etabliert, der Aufbau tragfähiger Institutionen hat begonnen, ebenso wie der wirtschaftliche Wiederaufbau. Die politischen Rahmenbedingungen haben sich in Afghanistan vor allem im vergangenen Jahr verbessert. Im Januar 2004 wurde die neue Verfassung Afghanistans von einer verfassungsgebenden Loya Jirga verabschiedet. Aus den erfolgreichen und friedlichen Präsidentschaftswahlen am 9. Oktober 2004 ging Präsident Hamid Karzai als erstes frei gewähltes afghanisches Staatsoberhaupt hervor. Nicht zuletzt durch die Präsenz von ISAF hat sich die Sicherheitssituation stabilisiert. Diese Präsenz wird von der Regierung wie von der afghanischen Bevölkerung begrüßt. Die Autorität der Zentralregierung konnte graduell in den Provinzen gefestigt werden. Aber auch der Aufwuchs der afghanischen Sicherheitskräfte und die Entwaffnung ehemaliger Kombattanten zeigen bereits Wirkung auf die Sicherheitslage. Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass auch die Parlaments- und

Provinzratswahlen am 18. September 2005, wie bereits die Präsidentschaftswahlen im letzten Jahr, unter großer Beteiligung der Bevölkerung und weitgehend friedlich durchgeführt werden konnten. Es ist den Kräften der militanten Opposition erneut nicht gelungen, den Wahlprozess entscheidend zu stören. Mit dem für Ende Dezember 2005 ins Auge gefassten Zusammentritt des neuen afghanischen Parlaments kommt der „Bonn-Prozess“ zu einem erfolgreichen Abschluss. Diese positive Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Afghanistan erst am Beginn seines Weges hin zu einem stabilen und demokratischen Staatswesen steht. Die neu geschaffenen Institutionen sind noch nicht belastbar, die militante Opposition zwar geschwächt aber nach wie vor vorhanden. Armut, illegale Milizen und die Problematik des Drogenanbaus und -handels, um nur einige Punkte zu nennen, belasten die neue Regierung. Entscheidend für die weitere Konsolidierung des Landes wird nun ein im Wesentlichen auf afghanischer Initiative beruhender Aufbauprozess sein, den die internationale Gemeinschaft weiterhin intensiv begleiten und unterstützen wird („Post-Bonn-Prozess“). Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan definierte dafür als Kernelemente die weitere Präsenz internationaler Truppen, die Unterstützung beim Institutionenaufbau, die Verknüpfung von Wiederaufbau und Wirtschaftswachstum und den Aufbau regionaler Koordinierungskapazitäten.

Der Wiederaufbauprozess Afghanistans hat auch durch die deutsche Unterstützung erhebliche Fortschritte gemacht. Durch die Unterstützungsleistungen aller Ressorts konnte insbesondere auch im Norden Afghanistans in erheblichem Umfang Nothilfe geleistet, die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur wiederhergestellt sowie die Kapazitäten staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen gestärkt werden.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten erheblichen Fortschritte beim Wiederaufbau des Landes bleibt die in Teilen Afghanistans instabile Sicherheitslage gemeinsam mit den zu stärkenden staatlichen Strukturen und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau unverändert die größte Herausforderung für die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft. Drogenkriminalität, Angriffe und Anschläge auf Soldaten der internationalen Sicherheitspräsenzen (ISAF, Operation Enduring Freedom) und der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Army und Afghan National Police), auf Mitarbeiter der Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen sowie auf die Zivilbevölkerung belegen, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um die Sicherheitslage grundlegend und nachhaltig zu verbessern. ISAF unterstützt zurzeit die afghanische Regierung bei der Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes in der Nord- und Westregion sowie in Kabul und konnte dabei bereits stabilisierend wirken. Im Süden und Osten Afghanistans, insbesondere im Grenzgebiet zu Pakistan, sind die Sicherheitsvorfälle zahlreicher. Hier liegt das Rückzugsgebiet verbliebener militärischer oppositioneller Kräfte und noch existierender terroristischer Gruppierungen der Taliban-, Al Q'aida- und Hekmatyar-Anhänger. Die Bekämpfung dieser Kräfte ist Hauptauftrag der Operation Enduring Freedom (OEF). Der Einsatz von OEF im Süden und Osten des Landes wird dafür weiter erforderlich bleiben. Gleichzeitig wird es aber darauf ankommen, Stabilisierung und Wiederaufbau im Rahmen von ISAF, unter Berücksichtigung der Sicherheitslage, auch in diesen Regionen zu unterstützen. Die Vereinten Nationen hatten auf Bitten der afghanischen Regierung bereits am 13. Oktober 2003 mit Resolution 1590 (2003) die Ausweitung von ISAF auf ganz Afghanistan beschlossen. Es wurde auch darum gebeten, dass verschiedene Staaten für die Regionen Verantwortung übernehmen sollten. Mittlerweile haben sich Deutschland für den Norden, Italien für den Westen, Großbritannien für den Süden, USA für den Osten und Frankreich für Kabul und Umgebung bereit erklärt, diese Führungsverantwortung zu übernehmen. ISAF und OEF bleiben dabei aber weiterhin getrennte Missionen.

Im Zuge des staatlichen Konsolidierungsprozesses soll der in der Nord- und Westregion erfolgreich praktizierte zivil-militärische Ansatz der regionalen Wiederaufbauteams („Provincial Reconstruction Teams“, PRT) in weitere Provinzen getragen werden.

Im Zusammenhang mit der im Mandatszeitraum vorgesehenen ISAF-Ausdehnung auf die Südregion plant die NATO, dem ISAF-Kommandeur unterstellte Regionalkommandos einzurichten. Die regionalen ISAF-Kommandeure sollen für die in der jeweiligen Region eingesetzten ISAF-Kräfte unmittelbare Führungsverantwortung tragen. Deutschland beabsichtigt, die Führungsverantwortung für die Nordregion, wo es bereits jetzt regionale Koordinierungsaufgaben wahrnimmt, zu übernehmen. Im Einklang mit der NATO-Planung und unter Berücksichtigung seiner strategischen Bedeutung soll die Führung der Nordregion aus Mazar-e-Sharif, dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Region sowie dem Standort des für die Sicherheit der Gesamtregion zuständigen Korpsstabes der afghanischen Streitkräfte erfolgen.

Mit der Ausdehnung auf weitere Regionen wird ISAF weitere Verantwortung für die Stabilisierung und die Absicherung des Wiederaufbaus des Landes übernehmen. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Allianz als Ganzes gefordert. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die den gesamten ISAF-Verantwortungsbereich abdeckende Führungs- und Kommunikationsstruktur sowie Logistik, Sanitätsversorgung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung. Das deutsche ISAF-Kontingent, deutsche Soldaten in NATO-Stäben wie auch deutsche Anteile an NATO-Verbänden (z. B. NATO Fernmeldebataillone) sollen daher in die Lage versetzt werden, neben dem operativen Schwerpunkt „ISAF-Nordregion“ die ISAF-Operation zeitlich und im Umfang begrenzt in anderen Regionen zu unterstützen, sofern dies zur Erfüllung des ISAF-Gesamtauftrages unabweisbar ist.

Die Bundesregierung wird dabei im Rahmen ihrer regelmäßigen Unterrichtung über die Auslandseinsätze der Bundeswehr den Deutschen Bundestag unverzüglich über Unterstützungsleistungen außerhalb des Schwerpunktgebietes in der Nordregion informieren.

Anlage

Auswärtiges Amt
Bundesministerium der Verteidigung
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bundesministerium des Innern
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Deutscher Beitrag zur Drogenbekämpfung in Afghanistan

Das am 18. November 2004 von UNODC veröffentlichte „Opium Survey“ hat die anhaltende Dynamik der Drogenwirtschaft in Afghanistan erneut belegt. Angesichts der vom grassierenden Mohnanbau ausgehenden Gefahren für den Wiederaufbau und die Stabilität in Afghanistan intensiviert die afghanische Regierung zusammen mit der internationalen Gemeinschaft mit Nachdruck ihre Aktivitäten, um der Drogenbekämpfung neue Impulse zu verleihen. Präsident Hamid Karzai visiert dabei das langfristige Ziel an, bis 2009 die Drogenanbauflächen in Afghanistan zu halbieren.

Grundlage der intensivierten Aktivitäten der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft bildet eine gemeinsam erarbeitete Drogenbekämpfungsstrategie, die auf einem umfassenden Ansatz bestehend aus Maßnahmen zur Vernichtung, Rechtsvollzug, alternativer Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit basiert. Dabei betont das Konzept die Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten und stellt Aktivitäten zur Generierung von beruflichen Alternativen für die betroffenen Mohnbauern gegenüber einer schnellen und großflächigen Vernichtung von Mohnfeldern in den Vordergrund. Deutschland begrüßt dieses integrierte Konzept und die Betonung der alternativen Entwicklung für eine erfolgreiche Drogenbekämpfungsstrategie ausdrücklich. Auch wir haben diesen Ansatz von Anbeginn unseres Engagements verfolgt.

Deutschland unterstützt die Anti-Drogen-Maßnahmen der afghanischen Zentralregierung und unserer internationalen Partner durch vielfältige Aktivitäten. Dieser Bericht liefert dazu Überblick und Ausblick.

Ausgangslage: Drogensituation in Afghanistan

1. Laut des im November 2004 veröffentlichten UNODC „Opium Survey Afghanistan“ ist die Opiumproduktion in Afghanistan in 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent auf 4 200 t angewachsen. Dies erfolgte trotz der von der Regierung Hamid Karzai und Großbritannien als sog. Lead Nation (Führungsnation) für die Drogenbekämpfung in Afghanistan bereits im Jahr 2002 eingeleiteten Maßnahmen. Der Mohnanbau stieg um 64 Prozent (2004: 131 000 ha, 2003: 80 000 ha). Mohnanbau ist mittlerweile in allen Provinzen zu verzeichnen, und Afghanistan bleibt das größte Rohopium produzierende Land der Welt (Weltmarktanteil ca. 87 Prozent).
2. Die anhaltende Dynamik des Drogenproblems besitzt das negative Potenzial, alle in Afghanistan seit 2001 erzielten Fortschritte in Frage zu stellen. Insbesondere eine Entmachtung der Kriegsherren als Voraussetzung für das afghanische „Nation-Building“ ist ohne entschiedenes Vorgehen gegen die Drogenwirtschaft nicht realisierbar.
3. Angesichts der von der Drogenwirtschaft ausgehenden Gefahren für den Wiederaufbau in Afghanistan hat die afghanische Regierung gemeinsam mit

der „Lead Nation“ Großbritannien und nachhaltig unterstützt von den USA ihre Aktivitäten zur Eindämmung des Drogenproblems erheblich ausgebaut. Im Februar 2005 hat die Regierung Hamid Karzai, die nunmehr auch ein Anti-Drogenministerium umfasst, in Abstimmung mit Großbritannien einen acht Säulen umfassenden „Counter Narcotics Implementation-Plan“ vorgelegt, der von Großbritannien als konzeptionelles Referenzpapier für alle weiteren Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft auf diesem Feld verstanden wird. Die darin enthaltenen Elemente zur Drogenbekämpfung (Stärkung der für Drogenbekämpfung zuständigen Institutionen, Informationskampagnen, Alternative Entwicklung, Strafverfolgung durch Polizei und Justiz, Aufbau und Stärkung der Strafgerichtsbarkeit, Drogenvernichtungsmaßnahmen, Drogenkonsumprävention und Behandlung von Drogenabhängigen sowie Stärkung der regionalen Kooperation) formulieren eine umfassende Drogenbekämpfungsstrategie, die repressive Elemente, alternative Entwicklungskonzepte, eine breite Aufklärungskampagne und Konsumpräventions- und Suchthilfemaßnahmen ausgewogen verbindet.

4. Für unsere Partner Großbritannien und USA hat die Drogenbekämpfung in Afghanistan in diesem Jahr eine besonders hohe Priorität („year of opportunity“). Dabei besteht mit uns volle Übereinstimmung, dass eine erfolgversprechende Anti-Drogen-Strategie einem ganzheitlichen Konzept folgen muss und etwa ein einseitig die Vernichtung von Mohnfeldern favorisierender Ansatz keine nachhaltigen Effekte schaffen würde. Washington plant, den Bereich „Counter Narcotics“ in Afghanistan mit ca. 780 Mio. US-Dollar zu unterstützen; die Billigung durch den Kongress steht allerdings noch aus. Die Summe soll sowohl in alternative Entwicklungskonzepte als auch in Vernichtungsmaßnahmen, Aufklärungskampagnen und Strafverfolgung fließen.

Unterstützende Rolle deutscher Streitkräfte bei der Drogenbekämpfung

Eckwerte für das Engagement deutscher Streitkräfte zur Drogenbekämpfung in Afghanistan sind das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung, die fortgesetzte Entscheidung der Bundesregierung zur Teilnahme an ISAF, der der Deutsche Bundestag zuletzt am 30. September 2004 zugestimmt hat und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, umgesetzt durch den jeweiligen NATO-ISAF-Operationsplan (zz. 10302), der eine schrittweise Ausdehnung von ISAF auf ganz Afghanistan vorsieht.

In einer von verschiedenen Bundestagsfraktionen angeregten Protokollerklärung des Bundesminister des Auswärtigen vom 22. Oktober 2003 zum Bundestagsmandat sichert die Bundesregierung zu, dass „die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsetzes enthalten ist. Zentrale Aufgabe der Sicherungskomponente im deutschen Wiederaufbauteam ist die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, in dem afghanische Kräfte zur Drogenbekämpfung ausgebildet werden.“

Nach dem Afghanistan-Konzept der Bundesregierung soll die Reform des afghanischen Sicherheitssektors durch eine konsequente Anti-Drogen-Politik unterstützt und flankiert werden. Der NATO-Operationsplan legt fest, dass ISAF keine gezielten militärischen Aktionen gegen Drogenproduzenten und -transporteure vornimmt, sofern nicht zur Selbstverteidigung oder zum Schutz der Truppe erforderlich. Die ISAF-Unterstützung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen erfolgt dabei stets zur Unterstützung der afghanischen Drogenbekämpfungsstrategie.

Für die Umsetzung gelten u. a. die folgenden Parameter:

- Die afghanischen Institutionen sollen in die Lage versetzt werden, eine langfristige wirksame Drogenbekämpfungsstrategie zu verfolgen.

- Alle Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung, UNAMA und der G8-Führungsnation (Großbritannien).
- Genehmigte Einsatzregeln und nationale Vorbehalte sind zu berücksichtigen.
- ISAF-Unterstützung erfolgt durch fallweise Hilfe und Information zugunsten damit betrauter Institutionen.

Daraus resultieren folgende Aufgaben für ISAF:

- Weitergabe von Informationen und Erkenntnissen an die zuständigen afghanischen Stellen,
- Etablierung von Führungsstrukturen für eine wirksame Verbindung aller Beteiligten,
- Erarbeitung von Medienprodukten in Abstimmung mit UNAMA, afghanischer Regierung, Großbritannien und des OEF „Combined Forces Command“ (CFC-A) zur Verdeutlichung der Drogenbekämpfungsziele, -maßnahmen und -verantwortlichkeiten,
- Ausbildungsunterstützung für die Afghan National Army (ANA) sowie die afghanische Grenz- und Zivilpolizei im Rahmen verfügbarer Mittel und Fähigkeiten,
- logistische Unterstützung nationaler und internationaler Drogenbekämpfungseinrichtungen und
- allgemeine Unterstützung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen der afghanischen Regierung.

Vor diesem Hintergrund – Schaffung eines Klimas der Sicherheit gemäß Protokollerklärung, Flankierung der Anti-Drogen-Politik sowie ISAF-Unterstützung der afghanischen Drogenbekämpfungsstrategie (NATO-Operationsplan) – können deutsche Streitkräfte folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Beteiligung an der Aufklärungs- und Informationsarbeit für die afghanische Bevölkerung durch Mitwirkung an der Erarbeitung eines Konzeptes für Informationskampagnen, Thematisierung der Drogenproblematik in regelmäßigen Zusammentreffen mit regionalen Führern aller Ebenen sowie durch Unterstützung der Anti-Drogen-Politik der afghanischen Regierung mit Kräften zur Informationsarbeit in enger Abstimmung mit ISAF und den afghanischen Behörden;
- Unterstützung der afghanischen Regierung und deren internationaler Partner bei deren Maßnahmen zur Bekämpfung des Anbaus, der Herstellung und der Verbringung illegaler Drogen außerhalb militärischer Operationen, insbesondere durch Koordinierungsmaßnahmen;
- Bereitstellung und Austausch von Informationen über Drogenaktivitäten, die im Rahmen von Routineoperationen gewonnen werden;
- Unterstützung des Aufbaus der afghanischen Streitkräfte;
- Unterstützung der Führungsnation Großbritannien bei deren Antidrogenmaßnahmen durch Bereitstellung von logistischer und sanitätsdienstlicher Unterstützung;
- Beiträge zur stabilisierenden Wirkung der PRTs und damit zur Schaffung eines sicheren Umfeldes in der Region;
- Bei direkter Konfrontation mit der Drogenkriminalität anlässlich von Routineoperationen (Zufallsfunde) Sicherungsmaßnahmen gegenüber Personen und Sachen im Zusammenwirken mit den afghanischen Behörden auch unter Einsatz von Zwang.

Diese Aufgaben für deutsche Streitkräfte und die Implementierung der afghanischen Antidrogenstrategie mit Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft sind wichtige Bestimmungsfaktoren für die Fortentwicklung des Sicherheits- und Schutzkonzeptes der deutschen Einrichtungen in Nordafghanistan. Zudem befinden wir uns mit diesem Aufgabenpaket auf Augenhöhe mit unseren ISAF-Partnern. Sowohl Großbritannien als auch die USA setzen ihre Streitkräfte ebenfalls nicht unmittelbar zur Drogenbekämpfung ein, sondern zu Aufgaben wie Unterstützung und Logistik; ganz ausdrücklich wollen beide Nationen eine Drogenbekämpfung mit einem „afghanischen Gesicht“ konzipieren – also ihre Hilfsmaßnahmen als Unterstützung für afghanische Aktionen und nicht als deren Ersatz. Dies entspricht im Kern auch unserem Ansatz.

Polizeiaufbau, Projekte zur Alternativen Entwicklung und Stärkung regionaler Zusammenarbeit – drei Säulen eines verstärkten deutschen Anti-Drogen-Engagements in Afghanistan

An den bisher für unser Anti-Drogen-Engagement in Afghanistan geltenden bewährten Parametern – insbesondere den Mandatsbeschränkungen für unsere Soldaten – wird festgehalten. Deutschland setzt jedoch in deutlicher Verstärkung bisheriger Ansätze neue Schwerpunkte, insbesondere in den Zuständigkeitsbereichen unserer PRTs in Nordostafghanistan. Unsere Aktivitäten werden dabei drei Säulen umfassen, die parallel durchgeführt ineinander greifen und sich wechselseitig verstärken:

1. Verstärkung der entwicklungspolitischen Programme für „Alternative Entwicklung“ insbesondere im Bereich unserer PRTs im Nordosten Afghanistans

Ohne konzertierte Aktivitäten im Bereich der Alternativen Entwicklung werden die übrigen Maßnahmen zur Drogenbekämpfung auf Dauer nicht erfolgreich sein können. Dementsprechend kommt den entwicklungspolitischen Maßnahmen bei der Drogenkontrolle eine wichtige Bedeutung zu; das entspricht auch den Erfahrungen auf diesem Feld in Thailand und Laos.

Demnach muss neben der Förderung alternativer Produkte und Einkommen auch die materielle und soziale Infrastruktur verbessert werden, so z. B. durch Errichtung/Rehabilitierung von Schulen, Basisgesundheitsseinrichtungen einschließlich Finanzierung von Kleinmaßnahmen lokaler Initiativen. Angesichts der teilweise hohen Verschuldung der Mohnbauern erscheint die Etablierung von Mikrokreditsystemen unabdingbar, um der Abhängigkeit der bäuerlichen Familien von Drogenhändlern entgegenzuwirken.

Deutschland leistet im Nordosten Afghanistans bereits seit Ende 2002 einen Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele und plant die Intensivierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten insbesondere in Badachschan für das laufende Jahr 2005.

Mit den von GTZ und dem Aga Khan Development Network (AKDN) durchgeführten Vorhaben der integrierten Ernährungssicherung und dem von UNODC in Zusammenarbeit mit AKDN umgesetzten Projekt der Alternativen Entwicklung in fünf Distrikten Badachschans trägt Deutschland seit zweieinhalb Jahren zur Legalisierung und Stabilisierung der Existenz der bäuerlichen und anderer ländlicher Familien bei. Durch die im Rahmen der Vorhaben geförderte Verbesserung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur werden die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert und die Abhängigkeit vom Mohnanbau verringert. Die Vorhaben leisten zudem einen Beitrag zur Schaffung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf der Dorf- und Gemeindeebene und stärken die administrativen und politischen Strukturen auf Provinzebene.

Zeitnah zur Arbeitsaufnahme unseres zweiten deutschen PRT in Faisabad wurden die bestehenden bilateralen Vorhaben im Bereich der Ernährungssicherung und der entwicklungsorientierten Nothilfe intensiviert:

- Ab 2005 werden die im Rahmen der Ernährungssicherung umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaften durch Aktivitäten im Bereich des „Capacity Building“ auf der Ebene der Provinzverwaltungen flankiert.
- Zur Koordinierung der von Deutschland geförderten Maßnahmen insbesondere bei der entwicklungsorientierten Drogenkontrolle und zur Abstimmung mit den anderen im Bereich der alternativen Entwicklung aktiven Gebern (vornehmlich Großbritannien und USA), NGOs, UNAMA sowie den afghanischen Institutionen in der Provinz Badachschan wird das BMZ ab April 2005 einen Entwicklungsbeauftragten nach Faisabad entsenden.
- Ein neues Grundbildungsprogramm soll ab 2005 schwerpunktmäßig in der Region Kundus umgesetzt werden. Das Programm wird sich in erster Linie auf die Lehreraus- und -fortbildung in den Provinzen Kundus, Badachschan und Takhar und auf die Erweiterung des Zugangs zur Grundbildung durch Rehabilitierung und Neubau von Schulen konzentrieren. Geplant ist die Errichtung von Lehrerausbildungszentren und der Neubau von sog. Referenzschulen.
- In der Provinz Baghlan wird die bis 1991 teilweise noch arbeitende Zuckerfabrik mit deutscher Unterstützung rehabilitiert und der Zuckerrübenanbau in der Region wieder eingeführt. Das Vorhaben bietet der verarmten Landbevölkerung der Region und den Mohnbauern eine alternative Einkommensperspektive; 40 000 Menschen sollen auf diese Weise aus der Abhängigkeit vom illegalen Drogengeschäft gelöst werden.
- Unterstützung von FAO-Projekten: Afghanistan ist im Rahmen des bilateralen Fonds der Bundesregierung mit der FAO eines der Schwerpunktländer. Seit 2002 wurden im Bereich des BMVEL insgesamt 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 19,4 Mio. Euro gefördert. Neben einer direkten Unterstützung von Rückkehrern und Kleinbauern zur Existenzsicherung in der Landwirtschaft (5 Mio. Euro), wurden Projekte zur Verbesserung der nationalen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und Ernährungssicherung aufgelegt. Direkte Relevanz für die Drogenbekämpfung haben jene sieben Projekte, die die Einkommenssituation von Haushalten durch die Förderung legaler landwirtschaftlicher Produktion fördern. Sie umfassen u. a. die Rehabilitierung von Bewässerungsanlagen, die Unterstützung bei der Haltung von Geflügel und Milchvieh und die Verringerung von Nachernteverlusten durch verbesserte Lagerhaltung sowie die Förderung der Wiederaufnahme des Zuckerrübenanbaus.
- Neben den Einzelmaßnahmen bildet der Bereich „Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Investitionsförderung“ einen von vier Schwerpunkten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan; Maßnahmen in diesem Sektor tragen in erheblichem Maße dazu bei, legale Einkommensmöglichkeiten als Alternativen zum Schlafmohnanbau und zur Drogenproduktion zu entwickeln. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wird die Errichtung einer Filiale der Mikrofinanzbank in Faisabad geprüft. Deutschland hat die Gründung der First Microfinance Bank of Afghanistan in Kabul maßgeblich unterstützt. Ziel der Mikrofinanzbank ist die Bereitstellung von Basisfinanzdienstleistungen insbesondere für private Kleinst- und Kleinunternehmer aller Sektoren, wodurch ein Beitrag zur

Schaffung von Beschäftigung und zum Aufbau eines formellen Finanzsektors geleistet werden soll.

- Geprüft wird auch ein deutscher Beitrag im Bereich der Drogenkonsumprävention und zur Behandlung von Drogenabhängigen in Klein- und Mittelzentren in Badachschan. Die Idee knüpft an ein bereits mit Erfolg durchgeführtes ähnliches Projekt in Kabul an.

2. Regionale Kooperation

Eine lebendige grenzüberschreitende Kooperation zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn bietet insbesondere auch bei der Drogenbekämpfung für Afghanistan nach den Jahren der Selbstisolation unter den Taleban neue Chancen. Daher hat Deutschland sich wiederum in enger Abstimmung mit Großbritannien seit 2002 konsequent um die Realisierung einer solchen regionalen Kooperation bemüht. In diesem Sinne wurde mit Unterstützung von Deutschland und Großbritannien von Afghanistan und seinen sechs Nachbarn im Rahmen der Berliner Afghanistan-Konferenz am 1. April 2004 eine Konvention unterzeichnet, die konkrete Schritte zur Drogenbekämpfung zwischen diesen Staaten vorsieht. Die Konferenz über regionale Polizeikooperation am 18. und 19. Mai 2004 in Doha hat diesen Prozess ein Stück weiter vorangebracht. In Fortsetzung der Berlin-Konferenz trafen sich erstmalig Afghanistan, seine Anrainerstaaten (Ausnahme: Turkmenistan), die Staaten des Golfkooperationsrats (GCC) als Nachbarn der Region, sowie die beim Aufbau des afghanischen Sicherheitssektors engagierten Führungsnationen, die UNAMA und die EU, um Strukturen der regionalen Zusammenarbeit im Polizeibereich zu fördern. Einen konkreten Durchbruch hat die Doha-Konferenz bereits im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn Iran und Pakistan erzielt, die zwischenzeitlich beide MoUs mit Afghanistan abgeschlossen haben.

Dieser regionale Ansatz spiegelt die grenzüberschreitende Natur des afghanischen Drogenproblems (Import von Vorläufer-Substanzen, Export von Opiaten) wider und bietet damit die Möglichkeit, wirksam polizeiliche Drogenbekämpfung zu unterstützen. Als Mechanismus bietet sich hier die Nutzung des Doha-Prozesses an. Im November diesen Jahres wird in Qatar eine Folgekonferenz (Doha II) mit Schwerpunkt Grenzpolizei abgehalten, bei der die Bekämpfung des Drogenhandels eine entscheidende Rolle spielen wird.

Von besonderer Bedeutung in Hinblick auf den Drogenhandel ist die afghanisch-tadschikische Grenze, da die Provinz Badachschan ein regionaler Schwerpunkt des Schlafmohnanbaus darstellt. Deutschland setzt sich besonders für die Errichtung eines gemeinsamen, effektiven und modernen afghanisch-tadschikischen „Grenzmanagement-Regimes“ ein. Diese Bemühungen trugen bei der Konferenz von Duschanbe (15. bis 16. Februar 2005) erste Früchte und sollen im Rahmen des Doha-Prozesses intensiviert werden.

Zudem evaluiert Deutschland gemeinsam mit Großbritannien gegenwärtig weitere Möglichkeiten zur Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit in und um Afghanistan.

3. Polizeiaufbau

Angesichts des deutschen „Leads“ für den Polizeiaufbau kommt Deutschland eine wichtige Funktion beim Aufbau der afghanischen Drogenpolizei in Kooperation mit Großbritannien zu. Diese Polizeiaufbauhilfe für Afghanistan ist keine Drogenbekämpfung im engeren Sinne, sondern soll die afghanische Polizei in die Lage versetzen, selbst effektiv und nachhaltig Rauschgiftkriminalität zu bekämpfen. Vor dem Hintergrund der gegebenen Überschneidungen bei den Aufgabenbereichen der beiden „Leads“ Polizei-

aufbau und Drogenbekämpfung findet eine ständige und enge Koordinierung zwischen Deutschland und Großbritannien sowohl in Kabul als auch in den Hauptstädten statt.

Deutschland hat maßgeblich am Aufbau einer afghanischen Drogenpolizei durch organisatorische Beratung sowie Ausbildungs- und Ausstattungshilfe der zentralen Rauschgiftbekämpfungsbehörde in Kabul mitgewirkt. Hier wurden insbesondere die Bereiche „Informationszentrale“ (Lagebilder, Analysen und Strategien, internationale Kontaktstelle) und „Informationsbeschaffung“ aufgebaut. Außerdem erfolgt eine Beratung der afghanischen Drogenpolizei bei Personalauswahl und Erstellung von Ausbildungsplänen. Deutschland hat bereits diverse Ausbildungsmaßnahmen für die afghanische Drogenpolizei durchgeführt (z. B. Rauschgift-Basislehrgänge, Englisch-, IT-Lehrgänge, Lehrgang „Führen von V-Personen“).

Das deutsche Polizeiprojektbüro in Kabul hat derzeit eine Personalstärke von rund 30 Polizisten, die in Kabul, Herat, Kundus und Faisabad eingesetzt sind. Zur Stärkung unseres Engagements ist eine dauerhafte Unterstützung der Informationsbeschaffungseinheit der Zentrale der afghanischen Drogenpolizei durch Berater des Bundeskriminalamts und eine Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen geplant. Darüber hinaus werden einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen für die allgemeine Polizei in Betracht gezogen.

Zudem wird Deutschland sich auch weiterhin bemühen, internationale Partner für eine Unterstützung im Polizeiaufbau zu gewinnen. Eine regionale Konferenz zur Stärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit (Doha II) soll die regionale Zusammenarbeit zur Unterbindung des Drogenschmuggels ermutigen und geberfinanzierte Projekte als Anreiz nutzen. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Drogenbekämpfung bei der Rechtsdurchsetzung durch Polizei und Justiz.

Glaubwürdigkeit und Erfolg des internationalen Afghanistan-Engagements werden sich entscheidend auch daran messen lassen müssen, ob und wie wir dieser offenkundig dringlichen Problematik des Mohnanbaus, der Opium- und Heroinproduktion sowie des Drogenhandels entgegentreten. Angesichts der von der grassierenden Drogenwirtschaft ausgehenden Gefahren für den afghanischen Wiederaufbau verstärkt die Internationale Gemeinschaft ihre Aktivitäten auf dem Feld der Drogenbekämpfung. Deutschland leistet hierzu seinen Beitrag.

